

Zeitpunkte der Stadtgeschichte

Vor 50 Jahren:

1956: Geislingen erhält den Status einer ‚Großen Kreisstadt‘

Impressum:

© 2016 Stadtarchiv Geislingen an der Steige
ISSN-Internet 2365-8193

Archiv- und Sammlungsinventar des Stadtarchivs Geislingen
Herausgeber: Stadtarchiv Geislingen, Schillerstr. 2, 73312 Geislingen an der Steige

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, sind vorbehalten.
Kein Teil der Veröffentlichung darf in irgendeiner Form, sei es als Digitalisat, Fotokopie oder in Form eines anderen technischen Verfahrens ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Vor 50 Jahren:

1956: Geislingen erhält den Status einer ‚Großen Kreisstadt‘

Die Stadt Geislingen hat seit 1956 den Status einer 'Große Kreisstadt' inne im Sinne der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und besitzt seither im Wesentlichen die Zuständigkeiten als untere staatliche Verwaltungsbehörde, die damit direkt dem Regierungspräsidium Stuttgart unterstellt ist.

Nach dem Landesentwicklungsplan ist die Stadt mit ihren knapp 27.000 Einwohnern Mittelzentrum für das Gebiet des oberen und mittleren Filstals. Sie besitzt neben der Eigenschaft als zentrale Schulstadt eine kulturelle Ausstrahlungskraft auf das Umland. Vor allem die Fachhochschule Nürtingen-Geislingen trägt heute viel dazu bei, dass die Ausstrahlung der Stadt in die Region erweitert wird.

Kulturelle Einrichtungen wie Volkshochschule, Musikschule, Museum im Alten Bau, Städtische Galerie, Stadtbücherei und Stadtarchiv bieten mit Bildungsangeboten, Konzerten, Ausstellungen und Dienstleistungen sowie mit überaus aktiver Vereinsarbeit der Stadtbürgerschaft und der Bevölkerung im Umkreis geistige Impulse und kulturelle Bereicherung.

Auch in sportlicher Hinsicht eröffnet die Stadt vielfältige Betätigungsfelder in den unterschiedlichsten Disziplinen. Sport- und Sozialeinrichtungen wie Freibad, Jugendhäuser und Altenzentren und eine reichhaltige Vereinskultur bieten den Menschen in jedem Lebensalter ansprechende Freizeit- und Mitwirkungsangebote.

Mit der Helfensteinklinik als Kreiskrankenhaus, einer Außenstelle des Landratsamtes Göppingen, dem Amtsgericht Geislingen und anderer hier ansässiger Verwaltungsbehörden erfüllt die Stadt ihre Aufgabe als Mittelzentrum in vielerlei Hinsicht. Nicht zuletzt bieten Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungsbetriebe in Geislingen vielen Menschen im Umkreis Arbeitsplätze und Beschäftigung.

Geislingen wird 'Große Kreisstadt'

Am 1. April 1956 erhielt die Stadt Geislingen gemäß der damals neu in Kraft getretenen Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg das Prädikat 'Große Kreisstadt' zuerkannt und damit zugleich die Funktion eines unteren staatlichen Verwaltungszentrums. Es war zur damaligen Zeit nicht nur eine deutliche Aufwertung der Stadt und ihrer Bedeutung für den näheren Umkreis, sondern zugleich eine Art 'staatlicher Wiedergutmachung' für die damals schon 18 Jahre zurück liegende Auflösung des ehemaligen Kreises Geislingen.

Damals war in der Geislinger Zeitung am 3. Oktober 1938 zu lesen:

Auflösung des Kreises Geislingen per Dekret

Durch das Gesetz über die Landeseinteilung vom 25. April 1938 wurde bestimmt, die ursprünglich aus den früheren Oberämtern bestehenden Verwaltungskreise Göppingen und Geislingen zusammenzulegen. Daraus entstand der neue 'Großkreis' Göppingen, wobei die Grenzen des Verwaltungskreises denen der partei-politischen

Kreiseinteilung entsprachen. Die oberamtliche Albgemeinde Westerheim wurde an den Landkreis Münsingen und die Albgemeinden Amstetten, Türkheim, Oppingen, Hofstett-Emerbuch, Stubersheim, Bräunisheim, Schalkstetten und Waldhausen an den Landkreis Ulm abgetreten.

Mit dieser Auflösung des Verwaltungskreises Geislingen und der Neuordnung der Kreisgrenzen verlor Geislingen seine staatsbehördliche Mittelpunktfunktion und geriet gleichzeitig an die Peripherie des neu gebildeten Landkreises Göppingen. Trotz harschem Bürgerunmuts über diese willkürliche Vorgehensweise wurde am 1. Oktober 1938 vom alten württembergischen Oberamt Geislingen Abschied genommen und die Zusammenlegung der Kreise Göppingen und Geislingen vollzogen.



Karte der Neueinteilung der Landkreise des Landes Württemberg-Hohenzollern von 1937 (Auschnitt); rot = neue Landkreise, grün = alte Kreiseinteilung, Stadtarchiv Geislingen

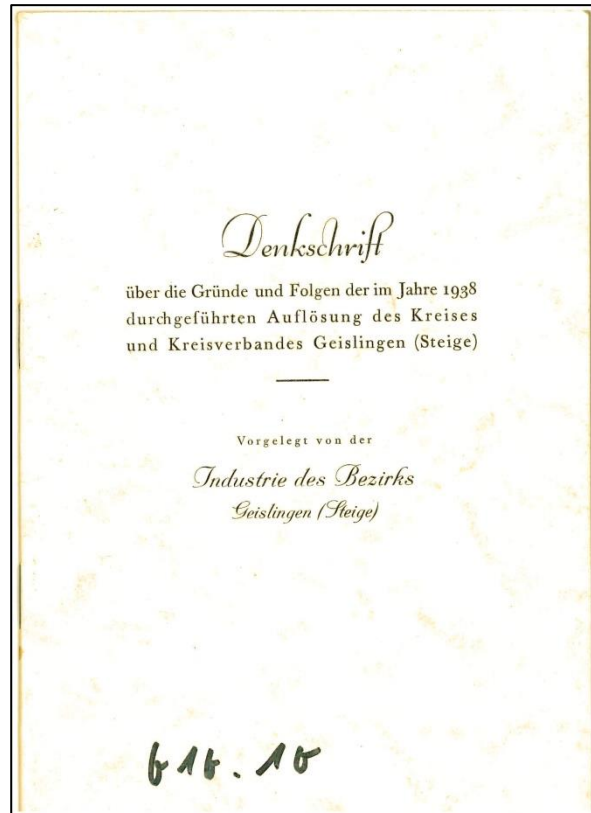
Vehemente Bestrebungen zur Wiedererrichtung des ehemaligen Kreises Geislingen nach Kriegsende

Wie wenig sich die Geislinger mit dieser Situation abgefunden hatten, zeigte sich daran, dass wenige Wochen nach Kriegsende hier in Geislingen wie auch in anderen ehemaligen Kreisstädten eine breite Bürgerbewegung entstand, die unter der Federführung des von der amerikanischen Militärregierung eingesetzten Oberbürgermeisters Ernst Reichle die Wiedererrichtung des ehemaligen Kreises Geislingen in einem Schreiben vom 18. Mai 1945 beantragte.

Begründet wurde dies damit, dass die Zusammenlegung der beiden Kreise Göppingen und Geislingen auf persönlichen Differenzen zwischen dem ehemaligen NS-Kreisleiter Decker und dem Gauleiter der NSDAP Murr beruhte und damit als willkürlicher und widerrechtlicher Verwaltungsvorgang zu bewerten sei, der gegen jeden demokratischen Grundsatz verstoßen hätte. Aufgrund dieses Sachverhalts sei es angebracht, den ehemaligen Kreis Geislingen rechtlich in seinen alten Grenzen wieder herzustellen.

Welche Wogen dieses bürgerschaftliche Anliegen damals auslöste, lässt sich daran erkennen, dass wenige Wochen später am 14. Juli 1945 eine gedruckte 'Denkschrift über die Gründe und Folgen der im Jahre 1938 durchgeführten Auflösung des Kreises und Kreisverbandes Geislingen (Steige)' erschien, vorgelegt von der Industrie des Bezirks Geislingen.

Auch Handel und Gewerbe, angeführt vom damaligen Gewerbevereinsvorsitzenden Ernst Bickel, plädierten massiv für das bürgerschaftliche Anliegen der Geislinger. Es wurde vorgeschlagen, eine öffentliche Abstimmung durchzuführen, und die Forderung gestellt, auf den Oberbürgermeister von Geislingen alle landratsamtlichen Funktionen sofort zu übertragen.



Geislingen wird 1947 'unmittelbare Kreisstadt'

Bestrebungen dieser Art gab es nicht nur in Geislingen, sondern auch in allen anderen 1938 aufgelösten ehemaligen Kreisstädten. So wurde schließlich der damalige Innenminister von Württemberg ermächtigt, gemäß dem Gesetz zur Anwendung der Deutschen Gemeindeordnung vom 20. Dezember 1945 kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern zu 'unmittelbaren Kreisstädten' zu erklären. Aufgrund dieser Ermächtigung wurde Geislingen zusammen mit Aalen am 1. August 1947 zur 'unmittelbaren Kreisstadt' erhoben.

Damit war die Stadtgemeinde nicht mehr der Aufsicht des Landratsamtes unterstellt und direkt dem Regierungspräsidium zugeordnet. Durch die Übertragung vieler Zuständigkeiten auf die unmittelbaren Kreisstädte und deren finanziellen Folgen gab es große Verwirrung in der Rechtslage und der Zuständigkeitsabgrenzung mit den Landratsämtern. Erst mit der neuen Kreisordnung für Württemberg-Hohenzollern vom 16. Dezember 1948 wurden die Kompetenzen zwischen den Landkreisen und den unmittelbaren Kreisstädten neu geregelt und geklärt.



Geislingen wird
'Unmittelbare Kreisstadt' am
1. August 1947, Begrüßung
der Gäste zur Festsitzung
des Gemeinderats,
Stadtarchiv Geislingen

Anlässlich der Erklärung der Stadt Geislingen zur 'Unmittelbaren Kreisstadt' kam es am 1. August zu einer Festsitzung des Gemeinderats im Ratssaal. Außer den Vertretern der Stadt Geislingen waren als Ehrengäste neben Innenminister Ulrich, die Vertreter der Militärregierung und verschiedene Oberbürgermeister umliegender Kreisstädte anwesend. Mit diesem förmlichen Erhebungsakt zur 'unmittelbaren Kreisstadt' waren die Voraussetzungen geschaffen, dass Geislingen neun Jahre später im Zuge der damaligen 'verwaltungsmäßigen Neugliederung des Landes Baden-Württemberg' das Prädikat 'Große Kreisstadt' zuerkannt wurde.

Ohne größeres Aufsehen innerhalb der Stadtgemeinde Geislingen wurde die Ernennung zur 'Großen Kreisstadt' am 1. April 1956 wahrgenommen, obwohl es in den Jahren zuvor im Lande eine regelrechte Protestbewegung ehemaliger Kreisstädte gab, die wieder in ihre alte Ehren und Würden eingesetzt werden wollten. Man war sogar bestrebt, 1950 eine sogenannte 'Württembergische Oberamtsparterie' zu gründen, wobei sich der damalige Oberbürgermeister Dr. Allgaier hervortat und Geislingen als möglichen Gründungsort dieser Partei ins Gespräch brachte.

Bereits zwei Jahre nach der Erhebung Geislingens zur 'Großen Kreisstadt' wurde am 1. Oktober 1958 das 20jährige Bestehen des Landkreises Göppingen gefeiert, und die einstmaligen hohen Wogen der Konfrontation hatten sich geglättet. Geislingens OBM Dr. Klotz erklärte, dass er eigentlich mit einer schwarzen Krawatte zum Festakt hätte erscheinen können, aber das Rad der Geschichte sollte nun nicht mehr zurückgedreht werden.

Hartmut Gruber

Literatur:

Bauer, Karlheinz: Geschichte der Stadt Geislingen, Bd. 2, S. 182ff.